

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- Seite 8: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 6 Bildung von Noten	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung.....	4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	6

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Studiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.
- (4) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.
- (5) Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 APO. Diese Ordnung sieht zusätzlich die „erfolgreiche Teilnahme am Mentorengespräch“ als fachspezifische Prüfungsart nach § 15 Absatz 5 d) APO vor. Durch die „erfolgreiche Teilnahme am Mentorengespräch“ soll der Prüfling zeigen, dass er oder sie zu einer kritischen Reflexion des bisherigen Studienverlaufs in der Lage ist. Das Gespräch umfasst

die Reflexion der fachlichen und persönlichen Ziele der oder des Studierenden sowie Herausforderungen im Studienverlauf. Das Mentorengespräch dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.
- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 6 Bildung von Noten

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Speziellen Prüfungsordnung treten die Spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs vom 22. August 2012 und ihre Änderungsordnungen außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs vom 22. August 2012 und ihren Änderungsordnungen geprüft. Die Prüfungen nach der Speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs vom 22. August 2012 und ihren Änderungsordnungen werden letztmals im Sommersemester 2023 durchgeführt.
- (2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen
und Consulting der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

**Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung**

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Work-load	
BSW100	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						4	150	P (K)
BSW110	Wirtschaftsmathematik	5						4	150	P (K)
BSW120	Buchführung und Kostenrechnung	5						4	150	P (K)
BSW130	Recht	5						4	150	P (K)
BSW140	Personal und Marketing	5						4	150	P (K)
BSW150	Wirtschaftsinformatik	5						4	150	P (K)
	Summe 1. Semester	30						24	900	6 P
BSW200	Investition und Finanzierung		5					4	150	P (K)
BSW210	Rechnungslegung und Steuerlehre		8					6	240	P (K)
BSW220	Statistik		7					6	210	P (K)
BSW230	Volkswirtschaftslehre		5					4	150	P (K)
BSW240	Basic Business Skills		5					4	150	P (K, SA, MP, PRV)
	Summe 2. Semester		30					24	900	5 P
BSW300	Unternehmensführung und Controlling			6				4	180	P (K, SA)
BSW310	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I			9				6	270	P (K, SA)
BSW320	Wirtschaftsprüfung I			9				6	270	P (K, SA, PRV)
BSW330	Advanced Business Skills			5				4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BSW340	Mentorenprogramm			1				1	30	SL (erfolgreiche Teilnahme am MG)
	Summe 3. Semester			30				21	900	4 P/1 SL
BSW400	Wahlpflichtmodul*				9			6	270	P
BSW410	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II				9			6	270	P (K)
BSW420	Wirtschaftsprüfung II				6			6	180	P (K)
BSW430	International Business Skills				5			4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BSW440	Wissenschaftliches Arbeiten				1			1	30	SL (K, SA)
	Summe 4. Semester				30			23	900	4 P/1SL
BSW500	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III					9		6	270	P (K, PRV)
BSW510	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre IV					6		4	180	P (K)
BSW520	Wirtschaftsprüfung III					9		6	270	P (K)

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Work-load	
BSW530	Wirtschaftsprüfung IV					6		4	180	P (K)
	Summe 5. Semester					30		20	900	4 P
BSW600	Ausland- oder Praxissemester						18	0	540	SL**
BSW610	Bachelorthesis						12	0	360	P (T)
	Summe 6. Semester						30	0	900	1P, 1SL
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	30	30	112	5400	

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
 SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
 SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
 MP = mündliche Prüfung
 MG = Mentorengespräch
 K = Klausur
 PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
 T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Prüfungsformen sind im Wahlpflichtmodulkatalog angegeben. Der Wahlpflichtkatalog wird jedes Semester aktualisiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich.

** SL = Leistungsnachweise gemäß Auslandsordnung bzw. Praxissemesterordnung.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0

Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de

Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.